

So kommen Sie in wenigen Schritten zu Ihrem SWISSCONNCEPT GRATIS WLAN-HotSpot:

1. Wesentliche Informationen

Wir gehen davon aus, dass Sie eventuell die eine oder andere Frage zu unserem GRATIS WLAN-Angebot haben. Aus den Erfahrungen unserer täglichen Gespräche mit Fahrschulen haben wir daher auf den nächsten Seiten ein FAQ (Fragen & Antworten) für Sie erstellt, in dem wir die häufigsten Fragen aufgeführt und beantwortet haben.

2. Bestellung

Sie senden das vollständig ausgefüllte ‚Serviceformular **GRATIS WLAN**‘ (letzte Seite) direkt an SWISSCONNCEPT - entweder als Scan an die Emailadresse gratiswlan@swissconncept.ch oder per Fax an die Nummer **069-380 9797 049**.

Sollten Sie mehrere Standorte haben, können Sie auch mehrere GRATIS WLAN-HotSpots bestellen. Bitte füllen Sie dann für jeden Aufstellort ein separates ‚Serviceformular **GRATIS WLAN**‘ aus.

3. Auslieferung

Über den Ihrer Fahrschule zugeordneten Sponsor werden Sie von SWISSCONNCEPT noch vor der Aktivierung mit dem ‚Sponsor-Informationen-Formular‘ informiert. Danach erhalten Sie den als Plug & Play Lösung vorkonfigurierten WLAN-Router innerhalb von 10 Werktagen per DHL-Paket.

Falls Sie noch Fragen zum **GRATIS WLAN** haben sollten, stehen Ihnen die freundlichen Mitarbeiter/innen der SWISSCONNCEPT-Partnerbetreuung telefonisch gerne zur Verfügung. Sie erreichen diese von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Tel.-Nr. **069-348 73 221**. Gerne können Sie uns über die oben genannte Emailadresse auch schriftlich kontaktieren.

Fragen und Antworten zum SWISSCONNCEPT GRATIS WLAN

- **Warum sollte ich in meiner Fahrschule einen GRATIS WLAN HotSpot anbieten?**

GRATIS-WLAN ist aus dem Alltag der Menschen – insbesondere dem Ihrer Kunden, **der Generation Smartphone**, nicht mehr wegzudenken und wird als Standard erwartet bzw. aktiv gesucht. Mit einem GRATIS WLAN HotSpot, bieten Sie Ihren Kunden also einen modernen und gefragten Service und steigern gleichzeitig das Image Ihrer Fahrschule – und das (mit uns) **KOSTENFREI!**

- **Ich kann doch über meinen eigenen Router WLAN anbieten? Warum sollte ich den SWISSCONNCEPT GRATIS WLAN-HotSpot nutzen?**

Der Wegfall der sogenannten ‚Störerhaftung‘ für Anbieter eines offenen WLAN-HotSpots ist seit dem 13.10.2017 mit der entsprechenden Gesetzesänderung durch den deutschen Bundestag verabschiedet worden.

Hier weitere Informationen zum Wegfall der Störerhaftung für offene WLAN-Hotspots:
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/entwurf-telemediengesetz-drei.html>

Durch die mangelnde Aufklärung der Bedeutung des Gesetzes ist in weiten Teilen leider der falsche Eindruck entstanden, dass das Internet damit ein rechtsfreier Raum geworden ist - das ist natürlich nicht der Fall. Auch wenn Sie durch die Gesetzesänderung in letzter Instanz nicht haftbar gemacht werden, bleiben Sie als Anbieter eines WLAN-HotSpots weiterhin der erste Ansprechpartner für Abmahnanwälte und können im Ernstfall durch richterlichen Beschluss mit Auflagen belegt werden. Die daraus resultierenden Unannehmlichkeiten und die damit entstehenden Kosten für Ihren Anwalt, um darauf zu reagieren, gehen weiterhin zu Ihren Lasten!

Diesen Stress vermeiden Sie mit einem SWISSCONNCEPT GRATIS WLAN-HotSpot.

Das bedeutet für Sie - mit einem SWISSCONNCEPT-Router müssen Sie sich über rechtliche Fragen keine Gedanken machen. Der Datenverkehr läuft über unseren VPN-Server. Dadurch ist die IP-Adresse Ihres Anschlusses nach außen hin nicht sichtbar. Etwaige Schreiben oder Forderungen durch die Abmahn-Industrie erreichen dadurch nicht Sie, sondern uns als Inhaber der nach außen sichtbaren IP-Adresse. Im Falle eines Missbrauchs können wir nachweisen, dass das SWISSCONNCEPT-System den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Außerdem verhindert das System zusätzlich illegale Video- und Musikdownloads über Internet-Tauschbörsen – soweit technisch möglich – bereits von vornherein. Anders als in den meisten Hausnetzen sind Ihre Gäste natürlich auch automatisch vor fremden Zugriffen aus dem lokalen Netzwerk geschützt.

- **Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um das SWISSCONNCEPT GRATIS WLAN zu bekommen?**

Sie müssen ein Theorielokal (oder mehrere) besitzen in dem ein bestehender Internetanschluss vorhanden ist. Ein Internetanschluss ist nicht Bestandteil dieses Angebots.

- **Ist der Service sicher oder kann man über den SWISSCONNCEPT WLAN-Router auf unser Firmennetzwerk zugreifen?**

Ein Zugriff auf Ihr Netzwerk ist nicht möglich, da der SWISSCONNCEPT WLAN-Router automatisch einen eigenen IP-Kreis erstellt. Dies bedeutet, dass zwei separate Netzwerke erstellt werden, welche technisch nicht miteinander verbunden werden können. Beide Router nutzen lediglich denselben Internetanschluss. Wenn Sie jedoch einen HotSpot über Ihren eigenen WLAN-Router betreiben, besteht immer die Gefahr eines unberechtigten Zugriffes auf Ihr Firmennetz und somit auf Ihre Firmendaten.

- **Ist der Service wirklich zu 100% kostenfrei ohne versteckte Kosten?**

Klare Antwort, ja! Die Kosten für den HotSpot werden von Unternehmen aus der Industrie und Handel finanziert – Sponsoren genannt. Im Gegenzug erhalten diese die Möglichkeit über den WLAN-HotSpot beim Login Werbung bzw. den HotSpot Namen (SSID) z. B. *Vodafone GRATIS WLAN* einzublenden.

- **Wie lange bekomme ich den GRATIS WLAN-HotSpot und was passiert nach dieser Zeit?**

Die Standardlaufzeit beträgt mindestens 12 Monate (längere Laufzeiten werden Ihnen immer gesondert mitgeteilt). Nach der Mindestlaufzeit bestehen folgende Optionen:

- Der bestehende Sponsor verlängert den Vertrag mit uns um mindestens weitere 12 Monate. Für Sie ändert sich in diesem Fall nichts und Sie können den HotSpot weitere 12 Monate kostenfrei nutzen.
- Wir belegen den HotSpot mit einem neuen Sponsor. Sie müssen in diesem Fall nur den neuen Sponsor-Aufkleber (hier GRATIS WLAN) am Eingang Ihres Theorielokals anbringen.
- Es gibt keinen neuen Sponsor für den HotSpot. In diesem Fall erhalten Sie von uns einen Retourenschein, um uns den WLAN-Router kostenfrei zurückzusenden.
- Sie können den HotSpot - **wenn gewünscht** - kostenpflichtig zu einem Sonderpreis weiternutzen. In diesem Fall liegen alle Werbe- und Marketingmöglichkeiten über den WLAN-HotSpot bei Ihnen.

- **Muss ich jeden Sponsor akzeptieren?**

Selbstverständlich nicht. Wir informieren Sie grundsätzlich vor der Auslieferung der Hardware (WLAN-Router) mit dem ‚Sponsor-Informationen-Formular‘ über den vorgesehenen Sponsor, welches wir Ihnen per Email zusenden. Sollten Sie Einwände gegen den vorgesehenen

Sponsor haben, können Sie uns dies mit dem Formular mitteilen. Uns ist es in diesem Zusammenhang wichtig zu erwähnen, dass wir ausschliesslich mit renommierten Unternehmen zusammenarbeiten. Grundsätzlich ausgeschlossen sind Branchen bzw. Produkte wie Tabak, Alkohol, Dating Portale u. ä. Die von uns sorgfältig ausgewählten Sponsoren sind Unternehmen, welche in Ihren Fahrschülern ihre Zielgruppe sehen.

- **Ist die Installation mit Aufwand verbunden oder benötige ich technisches Wissen dafür?**

Überhaupt nicht! Sie erhalten den WLAN-Router komplett vorkonfiguriert als Plug & Play Lösung. Sie verbinden den SWISSCONNCEPT-Router mit dem beiliegenden Netzkabel mit Ihrem bestehenden Router und schliessen das Netzteil am Strom an – das wars! Im Paket haben wir eine Anleitung beigefügt, auf der diese zwei Handgriffe bebildert beschrieben sind.

- **Gibt es einen Support für technische Unterstützung oder Fragen?**

Selbstverständlich. Sie erreichen unsere Hotline telefonisch unter 069-348 73 221 (Mo. – Fr. in der Zeit von 9.30 Uhr bis 18.00 Uhr) oder per Email: gratiswlan@swissconncept.ch

- **Habe ich als Standortgeber Pflichten?**

Wenn Sie sich für den SWISSCONNCEPT GRATIS-WLAN Service entscheiden, gehen Sie folgende Verpflichtungen ein:

- Sie verpflichten sich, den WLAN-Router vor Beschädigung und/oder Diebstahl zu schützen.
- Sie verpflichten sich den WLAN-Router umgehend nach Erhalt an dem in dem Service-Formular angegebenen Standort anzuschließen.
- Sie verpflichten sich, den Aufkleber des Sponsors gut sichtbar außen am Eingang des HotSpot-Standortes anzubringen.
- Sie verpflichten sich sicherzustellen, dass der WLAN-Router während der Geschäftszeiten mit dem Internet verbunden und somit online ist.

Sie können sicher nachvollziehen, dass ein Sponsor nicht bereit ist einen HotSpot zu finanzieren, welcher gar nicht online ist.

Haben wir etwas vergessen? Dann kontaktieren Sie uns. Wir beantworten Ihnen gerne alle Fragen.

Freundliche Grüße

Ihr SWISSCONNCEPT-Team

BITTE BEACHTEN! AM STANDORT, AN DEM SIE DEN WLAN-HOTSPOT BETREIBEN MÖCHTEN, IST EIN BESTEHENDER INTERNETANSCHLUSS ZWINGENDE VORAUSSETZUNG! DIESER SERVICE BEINHALTET KEINEN INTERNETANSCHLUSS! SOLLTE KEIN INTERNETANSCHLUSS VORHANDEN SEIN, SPRECHEN SIE UNS BITTE AN!

Serviceformular für SWISSCONNCEPT GRATIS WLAN

Bestellung des kostenfreien WLAN-HotSpot Services zu den vorliegenden Vertragsbedingungen ‚SWISSCONNCEPT GRATIS WLAN‘ in der Fassung vom 02. Januar 2018, einsehbar hier: <http://agb.concides.ch/GRATIS-WLAN-DE>

Bitte direkt am PC vollständig ausfüllen

Ihr persönlicher Gutschein-Code:

BDFU Mitgliedsnummer

Firmenname: _____

Unterschriftsberechtigter: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Homepage: _____

E-Mail: _____

Unser/e Ansprechpartner/in für Rückfragen: _____

Verbindlicher Aufstellort des SWISSCONNCEPT WLAN-Routers:

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Internetanschluss vor Ort: Anbieter: _____ Bandbreite in Mbit/s: _____

In folgenden Geschäftsräumen können meine Kunden das WLAN nutzen (z. B. Schulungszimmer, Wartebereich,

Büroräume, etc.): _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift & Stempel: _____

SWISSCONNCEPT ist eine Marke der CONCIDES AG.

CONCIDES AG
Max-Högger-Strasse 6
8048 Zürich
Switzerland

Tel. +41 44 500 22 67
Fax. +41 44 504 33 67
Mail info@concides.ch
Web www.concides.ch

Bank POSTFINANCE AG
IBAN CH72 0900 0000 9152 1325 0
BIC POFICHBEXXX
HR Zürich CHE-112.742.439

Bitte für jeden Aufstellort ein separates Serviceformular ausfüllen.